

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Republik. 1918-1930  
34 (1920)**

25 (30.1.1920)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-432588](#)

34. Jahrgang

Die „Republik“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Feier- und Festtagen. Abonnementpreis bei Versandung für einen Monat einschließlich Beitrags 2.75 Mark, bei Abholen von der Expedition 2.40 Mark, durch die Post bezogen vierfach jährlich 6.50 Mark, monatlich 2.10 Mark auschließlich Beitrags.

# Republik

Preis 15 Pf.

Bei den Inferaten wird die doppelte Kleinstelle oder deren Kasse für die Inferaten in Rüstringen-Wilhelmsburg und Umpgenau, sowie der Filiale mit 55 Pf. berechnet, für auswärtige Inferaten 60 Pf., bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Reklamewert 2.50 Mk. Druckkosten unverändert.

Norddeutsches Volksblatt - Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg und Ostfriesland

Hauptredaktion: Peterstraße 76,  
Fernsprecher Nr. 56

Rüstringen, freitag, 30. Januar 1920 \* Nr. 25

Redaktion: Peterstraße 76  
Fernsprecher Nr. 1265

## Zentrum und Sozialdemokratie.

Zum Verteilung des Zentrums schreibt Genosse Stammert: Der Zentrumparteitag erinnerte zur rechten Zeit daran, daß es jenseits des Streits zwischen Sozialdemokratie und Bolschewiten noch andere innere politische Probleme in Deutschland gibt, die man nicht durchaus aus der Welt schaffen kann, daß man sie einfach ignorieren. Trotz des gewaltigen Anmaßens der Sozialdemokratie haben die Wahlen vom Januar 1919 noch immer eine beträchtliche bürgerliche Mehrheit ergeben, und in dieser Mehrheit ist das Zentrum die stärkste Partei.

Die bürgerliche Mehrheit war gebildet, aber sie ist noch den Wahlen nicht in Erscheinung getreten, weil Zentrum und bürgerliche Demokratie mit den Rechten des reaktionären Nationalismus nichts zu tun haben wollten, sondern sich auf das Regierungsschiff retteten, das die Sozialdemokratie steuerte. Eine bürgerliche Mehrheit wäre eine monarchistische Mehrheit geworden, und die Hauptstädte des alten Regimes, die Schuldigen des Krieges und der Niederlage, hätten in ihr die Führung gehabt. Die Aussichten, die sich daraus ergaben, waren für das Zentrum so abdrückend, daß es lieber eine Revision seiner Grundsätze vorsagte und der Sozialdemokratie half, den Ausbau der deutschen Republik durchzuführen und zu sichern. Wenn einmal die Geschichte der deutschen Novemberrevolution geschrieben werden wird, so wird es für den Geschichtsschreiber eine reizvolle Aufgabe sein, zu untersuchen, wie zwei so dahin monarchistische Parteien zu Stäben des republikanischen Neuaufbaus werden konnten, wir glauben heute schon sagen zu dürfen, daß in seinem Urteil die politische Geschichtlichkeit, mit der die Sozialdemokratie damals zu diesem Zweck operierte, nicht schlecht abgeschieden wird.

Es ist selbstverständlich, daß sich eine solche Unstimmigkeit ohne innere Reibungen vollziehen kann, selbstverständlich, doch es ist im Zentrum Kreise gibt, die sich mit der republikanischen Orientierung ihrer Partei nicht leicht abfinden können und die der früheren Kampfemphanschaft mit der Rechten ein wehmütiges Angedenken bewahrt haben. Sich mit ihnen auseinander zu setzen, ist die Aufgabe des Verteilung, und es will nicht scheinen, als ob jene Elemente die Oberhand gewinnen könnten. Ihr bloßes Vorhandensein muß auch für uns ein Warnungszeichen sein.

Die Koalition mit dem Zentrum und der bürgerlichen Demokratie war notwendig, um die Regierung auf eine breite parlamentarisch-demokratische Grundlage zu stellen und zunächst über die allgemeinen Schwierigkeiten hinweg zu kommen. Zu diesen Schwierigkeiten gehört unter anderen auch — es wäre nunmehr dies zu verschweigen — der Wunsch an geeigneten Personalkräften, um alle wichtigen Stellen der Regierung und der Verwaltung zu besetzen. Und dabei ist doch die Sozialdemokratie der Rechten unter den heute vorhandenen Arbeitsparteien, und ihr Reichtum an seitlichen Kräften ist im Vergleich zu den anderen unendlich groß. Der Optimismus der kleinen Gruppen, die alles allein machen wollen, ist insofern zu befehlen, er würde aber, wenn er auf die Probe des Realitätsmühlens gestellt würde, geradezu groteske Erfahrungen machen.

Nicht also die Koalition aus den verschiedensten Gründen eine augenblickliche Notwendigkeit, so wäre es doch gründlich falsch, an ihre einzige Dauer zu glauben. Vor einem solchen Glauben müssen uns schon die unterschiedlichen Strömungen im Zentrum warnen. Ein Reduzierungswillen dieser bürgerlichen Partei ist ein Trümmer, das im Laufe der Zeit mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Dann bleiben die Möglichkeiten einer anti-socialistischen Mehrheitsbildung oder einer demokratisch-sozialdemokratischen Mehrheit oder höchstlich die einer rein sozialdemokratischen Mehrheit. Auf alle Fälle muß sich die Sozialdemokratie sehr stark erhalten, wenn sie der Möglichkeit einer bürgerlichen Mehrheitsbildung unter monarchistisch-nationalistischer Führung auf die Dauer einen Krieg vorbereiten will.

Man darf auch nicht übersehen, daß die Rechte des gut Regierungspolitik stehenden Trimborn in Bewegung auf die Stellung der Partei zur Republik mit großer diplomatischer Vorsicht abstößt. Sie erhält eigentlich gar kein direktes Befehl zur Republik, sondern sie begnügt sich damit, den Berlin, die Monarchie auf dem Wege des gewalttätigen Umsturzes wieder einzuführen, nochdrücklicher abzuschneiden. Auf verfassungsmäßigem Wege könnte die Monarchie wieder eingeführt werden, wenn zwei Drittel des Reichstags und des Reichsrats oder die Mehrheit aller bei einer allgemeinen Volksabstimmung stimmberechtigten Polkszenen für sie gewonnen sind. Den Weg zu einer solchen verfassungsmäßigen Wiedereinführung der Monarchie will Trimborn dem Zentrum nicht verbanen, und es ist selbstverständlich, daß es auf dem allgemeinen Widerstand der Sozialdemokratie begegnen wird.

Dazu treten die starken agrarischen und partikularistischen Strömungen. Die ersten führen zu einer unmittelbaren Interessenverbündung mit der Rechten, die zweiten werden von dieser aus Gründen einer kapitalistischen Politik gefördert.

So fehlt es nicht an Anzeichen, die die Sozialdemokratie zur höchsten Vorsicht auffordern. Die Sozialdemokratie hat allen Grund, sich das Haftvorrecht im Gesetzbuch zu halten: „Werden ich beruhigt je mich auf ein Haftvollzug legen, so sei es gleich um mich getan.“ Die Koalition darf für die Sozialdemokratie nicht zu einem Haftvollzug werden, in dem sie ihre eigene Aufgabe versagt, stärker und stärker zu werden, bis sie ihre Grundlinie, ohne Bindung an soziostatistische Bedenken und politische Bedenken, vollständig durchsetzen imkunde ist.

## Ein deutscher Schritt in Paris.

Aus Paris wird gemeldet, daß die deutsche Regierung eine Note nach Paris geschickt habe, wonach sie berichtet, die Alliierten zur Rücknahme des Artikels 226 des Friedensvertrages, der die Auslieferung der Schulden betrifft, aufzurufen. Die Note bitte die Entente, sie mit dem Auslieferungsberechtigten zu vereinigen. Diese Note sagt, eine Auslieferung wäre Deutschlands große Unzufriedenheit, insbesondere die ganze Wehrpflichtigen werden würde. Im übrigen werden darin die Auslieferung der inneren und der äußeren Politik, die gegen die Auslieferung der von der Entente beschuldigten Deutschen sprechen und die in den letzten Monaten und Wochen vertretene der Entente mündlich dargelegt worden sind, ebenfalls noch einmal ausführlich erörtert. Da die Größe der Auslieferung der Schulden nach den letzten telegraphischen Meldungen von den leitenden Ententeausschüssen entschieden werden soll, dürfte diese zusammenfassende Darlegung des deutschen Standpunktes gerade zur rechten Zeit kommen.

Die T. U. meldet weiter: Nach einem Londoner Telegramm der R. Zeitung ist erklärt die Westen, daß London mit der mit einer Neuorientierung aus Paris zurückgekommen ist, da sie den Rücken zur Wand steht und sie überzeugt, daß Mitteldeutschland die Freien Lande wieder geöffnet werden müsse. Er sieht ein, daß dies nur möglich sei, wenn der Kredit Deutschlands wiederhergestellt werde. Der erste Schritt werde vielleicht eine große Anleihe an Deutschland sein. Die Westen, das meint, daß diese Neuorientierung auch Vorderungen in den Beschränkungen über die Wiederaufrüstung nach sich ziehen könne.

## Unsinnige Gerichte.

In letzter Zeit mehrere sich die Gerichte, die vor einer Entscheidung der Befreiung des Reichs wissen wollen. Der Berliner Hofgericht wird von kompetenter Stelle zu der Erfahrung ermächtigt, daß alle Gerichte von einer Einstellung des Amtsgerichtes der Rechts- und Kriegsministerien sowie des kaiserhaften Anwalts völlig aus der Kraft geprägt sind.

## Zur Beamtenbefolgsungsreform.

Die T. U. meldet folgendes: Das Dienstkomitee der Beamten besteht aus dem Grundgebäude und den Dienstgebäuden. Neben dem Dienstkomitee werden gewöhnlich Dienstgebietsgerichte und Kindergeschäfte. Das Grundgebäude soll dem Beamten rechtzeitig die Errichtung eines aufbrechenden Haushaltens ermöglichen. Der Dienstgebäude wird nach Ortsgebieten und Gebietsschäften abgestuft. Die bisherigen sechs Tarifzonen sind in zwölf Gebietsschäfte zusammengelegt. Die Dienstgebietsgerichte sollen sich möglichst der allgemeinen wirtschaftlichen Lage anpassen. Die Kindergeschäfte werden bis zum vollen Ende 14. Lebensjahre gesondert. Pensionsfähig sind das Grundgebäude, während die Dienstgebäude noch einem Durchschnittsalter, Teuerungen und Kinderalagen nach einem pensionsfähig. Im Interesse der Einheitlichkeit der Befolgsungsbehörden soll die Zahl der Beamtenstellen nach Möglichkeit so verringert werden.

## Die neuen Gütertarife.

Wolff meldet heute: Die deutschen Regierungen mit Staatsministern beschlossen mit Rücksicht auf die fortgeschreitende Entwicklung der Schließung der Befreiung der Beamten und Dienstgebäude und aller Materialpreise, am 1. März eine allgemeine Schließung der Güter- und Tarifzonen um 100 Prozent einzutreten zu lassen. Die bestehende Dienstgebietsgerichte, die Schließung der Güter- und Tarifzonen, auch die Dienstgebäude die Form einer prospektiven Tarifschließung zu wählen. Die ständige Tarifkommission und der Auskunft der Werkzeugunternehmen sind mit der statthaften Einleitung der seit Kriegsbeginn eingetretene Tarifschließung der Güter- und Tarifzonen beschäftigt. Auch eine Schließung der Tarifzonen wurde gewünscht. Unter der Bedingung dieser Schließung und den Zeitpunkt ihrer Durchführung sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

## Aus dem Ruhrrevier.

Landeskommuniker Goering erläuterte dem Vertreter der V. B. P.: Durch die Sechzehnmauer der vier aneinanderliegenden Bergwerkeverbände, die die Erfüllung der Schließungsabsicht vor der internationalen Regelung abschneien, ist die Gefahr einer allgemeinen Streiks bestellt. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß an einzelnen Orten Stadtkolonien und Kommunen trotzdem Verluste auf Gewinnung der Schätzungen und den Folgen unternehmen werden, entweder durch Streiks oder durch die Komplettierung der postiven Reaktionen oder durch direkte Aktion, d. h. indem sie noch schwächerer Geduldigkeit widerstehen. Welche Wirkung werden diese Maßnahmen auf den Fortgang der Produktion haben? Wenn sofort trittlos ausgeführt werden, sind alle Verluste der regulären Arbeit auf gewissem Durchschnitt der Schätzungen verhältnisgleich. Und es wird ausgezögert werden. Mit Standorten wird nicht verhandelt, alle Standorten gelten als entlassen und müssen, wenn sie auf zum Gußmachen, oder zu so etwas in Betrieb und sind somit ge-

öffnet. Doch die Führer der wilden Straftumzüge von der Wiederaufrüstung ausgeschlossen bleiben, in selbstverständlichen. Einem Schluß vor Mahnregelung wird die Regierung in diesem Falle nicht genehmigen.

## Um die Zwangswirtschaft.

Aus Berlin wird gemeldet: Die preußische Landesversammlung entschied am Mittwoch die Abstimmung über die zur Endenburgerfrage gestellten Anträge. Die erhohte Abstimmung über die Aufhebung der Zwangswirtschaft erfolgte noch nicht. Vielmehr wurde mit 181 Stimmen des Zentrums und den beiden sozialdemokratischen Parteien gegen 102 Stimmen der Rechten und der Demokratischen Partei der Antrag auf Aufhebung der Zwangswirtschaft der neuen Ernteprodukte zu prüfen.

Die Landesversammlung nahm den Antrag Friedberg auf Regelung eines allgemeinen Arbeitsechts und der Gewerbebeschaffung an.

## Oldenburgischer Landtag.

Der Landtag tritt am morgigen Freitag zu einer Plenarsitzung zusammen. Unter den Tagessordnungspunkten befindet sich u. a. auch die Schließung der Neuerungsablagen an die Beamten.

An Einhabern an den Landtag befindet sich eine Petition des Oldenburgischen Landtages, die auf folgende Forderung hinzuweist: 1. Roffung eines Landtagschefschafts darüber, daß die Regierung ernannt wird, den oldenburgischen Landwirten Preise für den Anbau von Roggen und Kartoffeln zu gewähren, die die Herstellungskosten bei mittlerer Ernte decken. 2. Außerdem: Erhoffung eines Ausfuhrverbotes für alle häufig reichlich eine freigegebene Getreide- oder Hülsenfruchtarten und Aufhebung dieser an die Getreidehandlung für Kartoffeln, so weit sie nicht zu menschlichen Ernährung innerhalb des Reiches genutzt sind, und zwar zu denselben Preisen, die für den Roggen festgesetzt bzw. die vom Oldenburger Staate nach obigem Antrage gewährleistet werden.

## Eine Pachtshuordnung.

Der im Reichsverteidigungsministerium bearbeitete Entwurf einer Pachtshuordnung, deren Erlass die Nationalversammlung verlangt hatte, ist den beteiligten Ministerien des Reiches zur Beratung zugegangen. Die Beratung steht zur Schließung von Streitigkeiten aus ländlichen Pachtverträgen und ähnlichen Vereinbarungen für gewerblich land- oder gartenbauwirtschaftlich genutzte Flächen kleinere Umfangs-Schäftsstellen vor. Diese werden eine gemäß Abschlagszahl mit den Befreiungsdämmern aufzuweisen, anderweitig aber den beladenen Befreiungsdämmern des Bundes in vollem Umfang befreien. Sie sollen in erster Linie auf einen Vergleich hinkommen und entscheiden im übrigen nach billigem Einschlag. Dabei wird ihnen die Berechtigung solche Richtlinien geben und ihre Befreiung so weit umgrenzen, daß die erforderliche Rechtmäßigkeit bei Pachtverträgen gewahrsieht bleibt. Die Verordnung, die am 1. April, aber mit rückwirkender Kraft in Kraft treten soll, gilt auch für Dienstleistungswirtschaft ohne Einschränkung bezüglich der Größe des Pachtlandes.

## Die heile der rechtsstehenden Presse.

In einer Zusammenstellung von Presseäußerungen weiß die Presseabteilung der Regierung auf die Dinge hin, die seit Ende und Zug von den Kabinetten der Rechten gegen Reichsminister Erzberger mit den Mitteln der militärischen Justiz getrieben werden. Die Handlung ist demnach innerhalb des Reichsministers der Kriegsminister, der die beiden Schritte des Kabinetts nur das Echo beider Pressestimmen darstellen, von denen hier einige wiederholt werden sollen.

So schließt die Deutsche Zeitung vor kurzem ähnlich seiner Stuttgarter Rede über Erzberger: „Aus der Hand der zu ihm mißliegenden Westen empfängt der Demagogie seine Stroh. Es macht ganz den Eindruck, ob es für den Krieg Erzberger das ist, der gegen den Frieden“ demnächst angetreten sein wird. Der Krieg geht mit zu lange zum Brünnen, bis er droht.“ Weiter wird gesagt, daß auf der Seite Erzbergers der Krieg keine braune, die dem Horte mit dem Dolche in den Rücken gefallen seien.

Die Tägliche Rundschau schreibt am 20. Januar zum Erzberger-Prozeß: „Der kugelende, aber nicht lugende Herr Erzberger, der auf einem Umweg an die Verhandlungstage gekommen ist, ist das auch mit in Beziehung von zwei Verdächtigen genommen.“

Der Hannoversche Kurier schreibt am 8. Januar über die oben erwähnte Stuttgarter Rede: „Wohlseinlich, weil Erzberger es nicht wagen darf, sich in Berlin und anderen Großstädten des Nordens öffentlich zu zeigen, ist er noch Stuttgarter gegangen, um dort fern vom Schafte sein Werk nach dem Abschluß der Kriegszeit zu bewahren.“

Der Lokal-Anzeiger schreibt zum Erzberger-Prozeß: „Der Anblick des verlorenen Regius treibt ihn (Erzberger) zu immer schwächeren Worten und als er Erzberger den Vorwurf ins Gesicht schreibt, daß er die Propaganda in einer Woche betrieben habe, doch er nicht der deutsche Anti-Kriegsliste, sondern der deutsche Verbündete des englischen Propagandaministers war, da schüttelt er die Hand gegen ihn, ob es ja den Antheim hat, als wollte er ihm das in seinen Händer bestimmt Manuskript vor die Nase legen.“

Die Deutsche Zeitung schreibt in einem Bericht über den Prozeß: „Die Krawatte des großen Mannes bedeckt die Schwellen des Gerichtssaales, von drinnen hat der Vorsteher militärische Weise gehandelt, als er dort hinaus! Zwei Stimmen im Judentraum hinter mir erwidern den Roll: „Standort“, flüstert die eine, „haben die Deutschen nichts anderes zu tun, als mit Erzberger spazieren zu gehen?“ Aberroll wird eingebrochen und gestoßen, die Polizei hat keine Zeit und keine Kavalle, sich darum zu kümmern, oder zu so etwas in Betrieb und sind somit ge-







## Arbeitergelangverein Eichenlaub, gem. Chor



Am Sonnabend, den 31. Jan. 1920,  
im Ballhaus Odeon:

### Großer Maskenball

Aufang 7 Uhr. Ende ??  
Um reges Besuch bitten  
Das Komitee. A. Fischer.

### Restaurant Deutsche Lichtspiele

Göterstraße 60. [13759]

Jeden Freitag, abends 8 Uhr:

### Grosser Preisskat!

Hierzu lädt freundlich ein

M. Rämer.

### Verein der Schleswig-Holsteiner „Ally ewig ungedeckt“

Am 31. Januar, Abend 7.30 Uhr  
wird in die Altenburg das

### achte Stiftungs-Fest

abholen. Vereinsmitglieder  
mit ein wünschen Abend  
find hattig inlos. Vereins-  
mitglieder sind aufgelegen. :::

### Lüsse Verlobungs-Gegenstände

werden mitbringt warrn. [13761] Der Vorstand.

### Großer Preisskat

am Freitag und Sonnabend. [13771]  
Aufang 8 Uhr. . . Zette Preise.

Rath, Hafenstr. 15, früher Hollmann.

### Tanz-Unterricht

im „Aufführer“, Bielmarckstraße 43.  
Ein Anfängerkursus beginnt am Freitag,  
den 30. Januar 1920, abends 8 Uhr.  
Vollige Preismotivierung. Tafelabzug.

Hans Offermann

### Nordenham.

Die Völker des Gartenlandes auf dem Marktplatz  
meinen erfreut, die Väterchen die zum 5. Februar d. J.  
zu feiern, da siebenzehn verschiedene Künste zur Anlage  
von Spielplätzen herangezogen werden soll.  
Nordenham, den 24. Januar 1920.

Stadtmaister,

Bornen. [13767]

Bei Vornahme der Wahlen für den Vorstand der  
neuerlichen Fortbildungsschule sind die Wahlvorschläge  
2 selbständige Handwerkermänner und 2 Großmänner,  
2 volljährige Väter oder Mütter und 2 Erwachsenen  
als Spitzenkandidaten zu wählen d. 2. Februar.

Nordenham, den 27. Januar 1920.  
Der Vorsitzende des Vorstandes der gewerblichen  
Fortbildungsschule.

Bornen. [13766]

**Nordenham.**

**Erklärung.**

Es erlässt hiermit, daß  
die von mir über den Arbeit-  
unternehmer P. Gähnd in  
Glinde vertragene  
Unterwerfung, Jahres gewünschte  
Belebung, bei Aufsicht in  
Glinde verloren seien. Kör-  
toffen zu bekommen, aber  
Gewinn verloren möchte für  
die Arbeit der Zeiterwerb und  
Unterhaltung zu erhalten. [13768]

**Fr. Klemmsen.**

Geht ein Wöhnen  
nicht unter 10 Jahren zum  
1. Februar oder später.  
„Haushälter“ Krause  
Nordenham, Nordenham.

Wohnt!

Freitag,  
den 30. Januar 1920

## Oldenburgisch-ostfries. Angelegenheiten.

## Die Bewirtschaftung von Hochmooren.

Von unberührter Seite wird uns geschehen: Am 26. d. R. fand im Landwirtschaftskreisamt zu Berlin unter dem Vorsitz des Herren Unterhofstellers Dr. Klemm, unter Teilnahme von Kommissar des Herren Ministers, von Vertretern des Kreises Emden, vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Bükelius und die Stadt Wilhelmshaven, vertreten durch den Bürgermeister Kaufmann Nieholt, eine Versammlung über die Verarbeitung der betreffenden Kommunenverbände mit Torf statt. Der Abgesonderte Vergesellschaftsverein stand ganz befürbts für die Kommunenverbände beruhend, sofern sie sich auf der Versprechung teilten. Damit wurde eine völlige Aufführung über die Oldenburger Hochmoore gesehen, hinter den man im allgemeinen eine kapitalistische Gruppe vermutete, die Verarbeitung betrachtete nicht zu Recht; an der Gesellschaft ist zunächst das Recht der Hälfte bestellt, sodann ferner Wirtschaftsgesellschaft, Wirtschaftsverbund, Saatgutzüchter, d. h. solche Vereinigungen, die an der Erholungsorten ein lebhaftes Interesse haben, und die fruchtbare zu unterstützen vermögen. Aus 18. Colonierung einer Fläche von etwa 1500 Hektar, davon 200 Hektar abhängig, wobei die übrige Fläche in sehr mogeter Sandboden, die durch Weichung und Anbauland ausgebaut werden soll. Die Gesellschaft darf zunächst eine Miete pro Hektar von 100 Mark. Sicherheit für Torfverarbeitung bestimmt, dasselbe besteht, der Betrieb zweckmäßig. Wurst und Torfsatz fehlstand. Nach der Höhe des erzielten Torfpreises wird also der Nutzbarkeit Wurst bezahlt. Die Nutzbarung der gesuchten 1800 Hektar muss außerdem unentbehrlich sein. In Jahren erzielt kein Ackerbau die gesuchte Fläche ohne irgendwelche Ersparnis, die Bevölkerung erzielt entsprechend den Bedürfnissen nach Siedlungsland. Der seitende Gebrauch des Unternehmens ist, den hohen Torfsatz der Nutzbarung denkbare zu machen. Wurst ist diese Wurst ist heute eine reine Kolonialware, nicht möglich, und diese ist dringend notwendig, um unter Wurst mit Lebensmitteln das Unternehmen nur befreit zu erhalten.

Den verhandelnden Kommunenverbänden wurde freigestellt, in den Vertrag der Oldenburger Hochmoore einzutreten, was diese jedoch wegen der ungeheuren Zusprache und weil dies zu weit außerhalb der Aufgaben des Kommunenverbändes liegt, glaubten ablehnen zu müssen.

Unterstützt wurde den Kommunenverbänden weiteres Entgegenkommen versprochen. Es wurde eine Absicherung, soweit es das Bedürfnis der Verbände verlangt, angeboten, und zwar unter noch günstigeren Bedingungen als der Oldenburger Hochmoor. Wurst ist unmittelbar am Kanal beladen und von allerbester Beschaffenheit.

Das Ergebnis der Verhandlung kann dahin zusammengefasst werden, dass über die Oldenburger Hochmoore durchaus bezügliche Erfahrungen abgegeben wurden, andererseits den in Frage kommenden Kommunen die Möglichkeit gegeben ist, sich unmittelbar mit Bremerhof zu beschäftigen.

## Strafkammer.

— Oldenburg, 26. Januar 1920.

Widerstand gegen die Staatsgewalt. Der Handels- und Händlerkloss Engelbert Graas Frielings zu Spesewick (Amt Cloppenburg) hand in dem Verbot, Wehrschlachten zu betreiben. Am 24. September 1919 erhielt daher der Generalmerkmeister Wempe in seinem Hause und nach einer Durchsuchung vor Er hand Einschriften zum Schlachten und eine Anzahl mit Fleisch gefüllter Ratten, die zum Verzehr fertig waren und nach Düsseldorf verschickt waren. Der Angeklagte behauptete, das Fleisch rübe von einem nogetrockneten Ratten und rief dem Beamten zu: „Sie haben hier nichts zu suchen, machen Sie, das Sie hinauskommen!“ Die Ratten wurden beschlagnahmt. Es wurde nun außerhalb erlegt und erging ein etwa ein Meter langer Stiel Holz und Holz damit zum Schlag nach dem General aus. Dieser ging fort, um telefonisch ein Gespann in Cloppenburg zur Verarbeitung des Fleisches zu bestellen. Als er zurückkam, nahm der Angeklagte wieder eine drohende Haltung an, erging sich zunächst wieder ein Stück Holz und dann ein Stoßhaken, um dem General den

Eintritt in den Salzstadel zu verwehren, so doch dieser ihm darauf aufmerksam machen möge, doch er mit einem Revolver bewaffnet sei. Als dann später die Fleischkisten auf einem Wagen unterwegs waren, kam der Angeklagte mit seinem Bruder Heinrich Lutten zu Tod nachgezett. Beide rissen die Ratten vom Wagen und versteckten sie in dem mit Weißlich überdeckten Hausschuppen. Die Stoszammer erkannte gegen 8. d. M. Gefangen und 100 Mark Geldstrafe, gegen den Anstecher wegen Beleidigung 100 Mark Geldstrafe.

Wegen Doppelei (Burgemeister) hatte sich der Arbeit Walther Eise Geert, geb. 1888 in Diercke bei Bremen (Ost), zu verantworten. Er verdeckte sich am 26. September 1918 in Süderdeich auf dem Namen seines Bruders, obwohl seine erst 1915 eingetragene Ehe noch nicht gelöscht war. Außerdem drohte er mehrere Mühlhäuser Häuser, unter 1 Jahr Gefangen.

Eine Hotelkneipe, die vornehmlich Schlesien, Wilhelmshaven und den Berg antrieb sich am 7. und 16. Dezember vorjähriges Jahre in Fischers Hotel zu Oldenburg ein und entwendete einen Betrag im Werthe von 150 Mark. Unter der Belohnung, dass derartige Doppeleien eine schärfere Aburteilung verdienen, drohte die Angeklagte zu 4 Monaten Gefangen bestraft.

## Rüstungen-Wilhelmshaven.

Rüstungen, 29. Januar.

## Erhöhung der Milch- und Butterpreise.

Von der Landesbehörde wird uns geschehen: Seit Monaten machen in den Kreisen, der Landwirtschaft Stimmen laut, dass die bestehenden Milch- und Butterpreise zur Deckung der Erzeugungskosten nicht mehr ausreichen. Die außerordentlich hohen und dauernd steigenden Kosten für Buttermittel (Honig, Fruchtöl, Butter, Käse, Stach u. a.) und die Butterproduktion eines Wirtschaftsverbundes möchten es am ungünstigsten nötig machen, die Milch- und Butterförderung zu lassen, wenn nicht die Milch- und Butterförderung der Produktion und Industriebetrieben erstmals gestoppt und völlig unzureichend werden soll. Die vornehmenden Stimmen machen nicht nur im Oldenburger Lande, sondern in allen Teilen Deutschlands mit immer mehr drängendem Drange erhoben. Den für die Milch- und Butterförderung einschlägigen Behörden werden Zusammensetzungen über das starke Ansteigen der Preise für die Milchprodukte vorgelegt und darauf hingewiesen, dass die Milchpreise für den Kühhof schon seit langem nicht mehr genügen, um die Erzeugungskosten aufzufangen, genauso denn einen angemessenen Nutzen für die Milchproduktion zu gewähren. Am längsten Verhandlungen, zunächst mit den Betreibern der Landwirtschaft und der Fleischer, wurden diese für die Verbraucherseite sehr konzentrierten Fragen erörtert. Die einleiteten umfangreichen Nachdrückungen hatten aber offensichtlich das Ergebnis, dass zur Sicherung der Verförderung der Milch und der übrigen Förderung mit Wagermilch eine Erhöhung der Preise nicht zu vermeiden sei. Dieser Stellungnahme wurde aus den Verbrauchervertretern bei den Bevölkerungen in den preußischen Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein, Westfalen u. a. zugestimmt. Den Berechnungen der Kühhofbesitzer jedoch steht in diesem Umfang beschränkt, die Rinderzüchterbereiche jedoch nicht mit einer Preissteigerung, wie sie jetzt in ganz Deutschland vor sich stellt, und von dem Gehaltspunkt heraus, dass sie bezahlen und verpflichtet ist, die zur Erhaltung der deutschen Bevölkerung benötigten Milchmengen zu schöffen und aufzutragen, auch weiterhin die öffentliche Wirtschaftsförderung von Milch und Butter erfordern und die Preissteigerungsverpflichtung erfüllen. Die Preissteigerung soll außerdem einer Art auf die Ausführung aller überschüssigen Milchmengen an die Fleischer dar. Dadurch soll bewirkt werden,

dass die Verhandlungen durch Wage von Wild und Butter gegen Milchpreise im Seidenhandel und an Sammelstellen überwunden werden und die kleinen Einzelhändler entschärft werden. Dem Gewerbe der Bevölkerung, wie sie jetzt bestehen muss, kann nicht in allgemeiner Linie eine höhere Milchförderung innerhalb der untersteuerten Wagen eintritt. Oldenburg nimmt hier von den Fleischerkammern nicht ausdrücklich oder folglich in geringerem Maße vornehmen, während die Provinz Hannover mit solchen Erhöhungen zum 1. Februar dieses Jahres übereinstimmend mit Schleswig-Holstein und anderen Provinzen vorsteht. Solche Oldenburg hat jedoch gesagt, so sollte zwingende Folge die Einschränkung der höchsten Milchförderung, und vor allem ein großes Abwenden von Milch und Butter über die Grenzen nach preußischen und bremischen Bezirken hinzu gewesen. Weine Quellenbehörde verhandeln somit allein schon dafür, für den hannoverschen Wirtschaftsverband angemessen. Nun kann ja die gründlichen Wiederanstrengungen, die am 1. Februar den sehr frühzeitigen Preis Anfang November 1919, die dadurch herbeigeführte Verunsicherung des Wirtschaftsverbundes, den Futtermangel und andere Umstände zurückzuführen sind, für eine ansteigende Verförderung der Kinder und Familien ausgenutzt. Weine Quellenbehörde trockneten auf, um keinen Verdacht zu erwecken. Weder die Milchförderung noch von Oldenburg 20 Prozent auf 35 Prozent für die Monate Februar, März und April dieses Jahres erhoben. Die vorhandene Milchmangel und die daraus resultierende Sorgfalt notwendig. Der Milchmangel in den Städten des Oldenburger Landes war in letzter Zeit so gestiegen, dass den Kindern nicht mehr die wichtigsten als Milchprodukte zugewiesenen Milchmengen gegeben werden konnten. Eine Sorgfalt der Summierung muss daher unbedingt gehalten und kommt noch manchen Versuchen mit einer detaillierten Beobachtung erreicht werden, die am 1. Mai d. J. wieder aufzuhören werden soll, wenn bis dahin keine Milchförderungssatzung eingetragen wird. Untere einfältige Oldenburger Landwirte werden diesen Gewinn zweifellos Rochnung tragen und für die Verförderung des Milchbedarfs ihr untersetzte und Kronen jenseitig sorgen. Bei der Preisförderung war weiter dass die sprunghaften Anziehen des Käsepreises, der Anziehlinie ist, die die Molkereien, die seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretene Umstellung, die bis jetzt verhältnismäßig recht geringe Preisspanne für den Kleinhandel zu berücksichtigen. Alle Beobachtungen zu beobachten, die eine Erhöhung der Preise für Milch, Butter und Käse notwendig machen, soll aus dem aus dem Rahmen dieses Artikels herausfallen. Landesbehörde und Ministerium sind nur noch vorläufig überredet, um die jetzige Erhöhung herangetragen, nachdem sie sich von der Notwendigkeit der Erhöhung aus den verschiedenen Gründen überzeugt halten müthen. Die neuen Preise ob 1. Februar 1920 sind aus der besondern Bekanntmachung in den Tageszeitungen zu ersehen.

Zum Schluß: Der Röder der Chelone Danica in Großenheidorn, der Schlaue Kapp, hat ein Gejäduß abgeschossen.

Der französische Gefangen, in Rüstringen, Ehemann jungen Mann, namens Baronata, Gefangenstrafe, ist geplaudert durch die Angabe, dass er einfacheischisch wohne, als erster Kreisgefangener aus der französischen Gefangenenschaft in Rüstringen eingetreten.

In der Wunderwelt des Fürst. Zu dem heute (Donnerstag) 8 Uhr im Friedensdorf halbjährigen Eichhöldnerdorf des Gutsbezirks Groß Oedde sind noch Kurien zum Preise von 1.25 M. Markt an der Wende zu haben. Es ist der leise Vorzug, den Herr Küller hier hält.

Die Cifer des Marienfelder Explosionsdienstes. Nach den Feststellungen der Rohstoffkommission sind durch die Explosions auf dem Artilleriedepot Marienfeld 14 Arbeiter der Geschützbau auf Verwahrung von Doersgut, die in dem verdeckten Schuppen arbeiten, und 10 Personen aus der Bevölkerung Marienfeld getötet. Die getöteten Arbeiter sind folgende: 1. Will. Puk, 2. Hartwig Bruns, 3. Friedrich Reich, 4. Alfred Antonius, 5. Heinz Gerding, 6. Arthur Jenny, 7. Hans Jacob, 8. Otto Müller, 9. Wolf Baubach, 10. Erich Ufermann, 11. Will. Zörbel, sämtlich aus Rüstringen, 12. Karl Winkl aus Wilhelmshaven, 13. Job. Eilek aus Fremenkamp, 14. Will. Gürtler aus Neuendorf. Die Getöteten aus der Einwohnergemeinde Marienfeld sind: 1. Frau Siegelstraße Dorf Niedertor, 2. Kaufmann Hans Wehres, 3. Chefzugführer Peter, 4. Paul Kutz, 5. Gottlieb Müller, 6. Jenny

die Wände stell und schwimmt ich aufwärts liegen. Dann wird

es dunkel um sie, das offene Fenster schlägt sich, indem die Fensterwand von oben, unten und von beiden Seiten her zusammenwölbt. Ein Schrei führt in ihre Ohren, schmolz an und ward zum Ende ein verworrenes Geräusch, in dem sie weinlich kreischte.

Nach einer Weile erwachte sie. Das Fenster stand weit offen, rings um sie war es still, nur der Gesang der Vögel, die draußen in den Baumkronen sangen, kam mit den Sonnenstrahlen herein. Sie erhob sich mühsam mit schweren Wieden, in denen noch der ganze Schrecken lag, und hielt die Hand an ihr Herz, das überall und ständig schlug und schlug.

Dann fiel sie ein, das sie ein Kind trug und das sie sich darum nicht so völlig dem Schmerze hingeben durfte, wie sie es gern tat. Das konnte dem kleinen Wesen, dessen Geschlecht noch in jedem Steinwange an das Herz gekettet war, föhlen. Von diesem Augenblick an fühlte sie sich — so schwer es auch auch — besser, als sie es je gewesen war.

Nach einer Weile erwachte sie. Das Fenster stand weit offen, rings um sie war es still, nur der Gesang der Vögel, die draußen in den Baumkronen sangen, kam mit den Sonnenstrahlen herein. Sie erhob sich mühsam mit schweren Wieden, in denen noch der ganze Schrecken lag, und hielt die Hand an ihr Herz, das überall und ständig schlug und schlug.

Nur Ruhe — nur Ruhe. Alles ruhig überlegte und überdenkt. Keine Weckstellung. Sie war ja nicht allein, sondern hatte an Jungen und an Dienst für ein noch ungeborenes Kind, dessen Leben, das an das ihrer gekettet war, durchsetzt war.

Sie sprach sich das Wort ein: Wie habe ich es getan? Wie lange eine mondhelle Stunde, eine einschüchternde Verhüllung, die die horrende Mutter in die dem jungen Weibe gab, das vor Weinen verzweifelt war.

Als sie fühlte, dass ihr Herz nicht mehr so stark ging, entschloß sie den Brief, den sie in ihrer Hand hielt, von neuem. Langsam, bandig eine immer wieder betroffene Beute des Hoffnung, doch mit dem Leben doch nie leicht der grausige Sinn sich ändern könne, los sie ihn in Erde. Aber es gab kein Widerstreben, keinen Zweifel. Alles lag so klar vor ihr, so eindrücklich deutlich.

— Ihr Herz Gemahlt ist nun seit sieben Wochen, seit jenem Tage, da er Maria-Himmelfahrt plötzlich verließ, wieder bei Ihnen. Er hätte mich auch ein Wort sagen können, doch er es nicht hatte. Sie wiederholten, auch hatte er mir nichts gesagt, wenn ich durch eine lange Nacht von Ihrem neuen gebrachten Glück erleben sollte. Nun, die wollten ihm und Ihnen alles wieder in Oldenburg zu tun, kann sie Ihnen, liebe gnädige Frau, wohl nachdrücklich mitteilen, doch ich um Ihr Glück will nicht mehr bitten. Solange sie in Maria-Himmelfahrt wohnt, was sie noch nicht ganz weißt. Die überstürzte Viebe, die Beethold sieht

die jemals zwischen Ihnen waren, verzogen sind, drückt es mich Ihnen angewidert, wie viel Kummer ich Menschen gehabt habe. Doch das gute Einverständnis in Ihrer Ehe getragen gezeigt.

Der alte französische Gefangen, in Rüstringen, Ehemann jungen Mann, namens Baronata, Gefangenstrafe, ist geplaudert durch die Angabe, dass er einfacheischisch wohne, als erster Kreisgefangener aus der französischen Gefangenenschaft in Rüstringen eingetreten.

In der Wunderwelt des Fürst. Zu dem heute (Donnerstag) 8 Uhr im Friedensdorf halbjährigen Eichhöldnerdorf des Gutsbezirks Groß Oedde sind noch Kurien zum Preise von 1.25 M. Markt an der Wende zu haben. Es ist der leise Vorzug, den Herr Küller hier hält.

Die Cifer des Marienfelder Explosionsdienstes. Nach den Feststellungen der Rohstoffkommission sind durch die Explosions auf dem Artilleriedepot Marienfeld 14 Arbeiter der Geschützbau auf Verwahrung von Doersgut, die in dem verdeckten Schuppen arbeiten, und 10 Personen aus der Bevölkerung Marienfeld getötet. Die getöteten Arbeiter sind folgende: 1. Will. Puk, 2. Hartwig Bruns, 3. Friedrich Reich, 4. Alfred Antonius, 5. Heinz Gerding, 6. Arthur Jenny, 7. Hans Jacob, 8. Otto Müller, 9. Wolf Baubach, 10. Erich Ufermann, 11. Will. Zörbel, sämtlich aus Rüstringen, 12. Karl Winkl aus Wilhelmshaven, 13. Job. Eilek aus Fremenkamp, 14. Will. Gürtler aus Neuendorf. Die Getöteten aus der Einwohnergemeinde Marienfeld sind: 1. Frau Siegelstraße Dorf Niedertor, 2. Kaufmann Hans Wehres, 3. Chefzugführer Peter, 4. Paul Kutz, 5. Gottlieb Müller, 6. Jenny

die jemals zwischen Ihnen waren, verzogen sind, drückt es mich Ihnen angewidert, wie viel Kummer ich Menschen gehabt habe. Doch das gute Einverständnis in Ihrer Ehe getragen gezeigt.

Der alte französische Gefangen, in Rüstringen, Ehemann jungen Mann, namens Baronata, Gefangenstrafe, ist geplaudert durch die Angabe, dass er einfacheischisch wohne, als erster Kreisgefangener aus der französischen Gefangenenschaft in Rüstringen eingetreten.

In der Wunderwelt des Fürst. Zu dem heute (Donnerstag) 8 Uhr im Friedensdorf halbjährigen Eichhöldnerdorf des Gutsbezirks Groß Oedde sind noch Kurien zum Preise von 1.25 M. Markt an der Wende zu haben. Es ist der leise Vorzug, den Herr Küller hier hält.

Die Cifer des Marienfelder Explosionsdienstes. Nach den Feststellungen der Rohstoffkommission sind durch die Explosions auf dem Artilleriedepot Marienfeld 14 Arbeiter der Geschützbau auf Verwahrung von Doersgut, die in dem verdeckten Schuppen arbeiten, und 10 Personen aus der Bevölkerung Marienfeld getötet. Die getöteten Arbeiter sind folgende: 1. Will. Puk, 2. Hartwig Bruns, 3. Friedrich Reich, 4. Alfred Antonius, 5. Heinz Gerding, 6. Arthur Jenny, 7. Hans Jacob, 8. Otto Müller, 9. Wolf Baubach, 10. Erich Ufermann, 11. Will. Zörbel, sämtlich aus Rüstringen, 12. Karl Winkl aus Wilhelmshaven, 13. Job. Eilek aus Fremenkamp, 14. Will. Gürtler aus Neuendorf. Die Getöteten aus der Einwohnergemeinde Marienfeld sind: 1. Frau Siegelstraße Dorf Niedertor, 2. Kaufmann Hans Wehres, 3. Chefzugführer Peter, 4. Paul Kutz, 5. Gottlieb Müller, 6. Jenny

die jemals zwischen Ihnen waren, verzogen sind, drückt es mich Ihnen angewidert, wie viel Kummer ich Menschen gehabt habe. Doch das gute Einverständnis in Ihrer Ehe getragen gezeigt.

Der alte französische Gefangen, in Rüstringen, Ehemann jungen Mann, namens Baronata, Gefangenstrafe, ist geplaudert durch die Angabe, dass er einfacheischisch wohne, als erster Kreisgefangener aus der französischen Gefangenenschaft in Rüstringen eingetreten.

In der Wunderwelt des Fürst. Zu dem heute (Donnerstag) 8 Uhr im Friedensdorf halbjährigen Eichhöldnerdorf des Gutsbezirks Groß Oedde sind noch Kurien zum Preise von 1.25 M. Markt an der Wende zu haben. Es ist der leise Vorzug, den Herr Küller hier hält.

Die Cifer des Marienfelder Explosionsdienstes. Nach den Feststellungen der Rohstoffkommission sind durch die Explosions auf dem Artilleriedepot Marienfeld 14 Arbeiter der Geschützbau auf Verwahrung von Doersgut, die in dem verdeckten Schuppen arbeiten, und 10 Personen aus der Bevölkerung Marienfeld getötet. Die getöteten Arbeiter sind folgende: 1. Will. Puk, 2. Hartwig Bruns, 3. Friedrich Reich, 4. Alfred Antonius, 5. Heinz Gerding, 6. Arthur Jenny, 7. Hans Jacob, 8. Otto Müller, 9. Wolf Baubach, 10. Erich Ufermann, 11. Will. Zörbel, sämtlich aus Rüstringen, 12. Karl Winkl aus Wilhelmshaven, 13. Job. Eilek aus Fremenkamp, 14. Will. Gürtler aus Neuendorf. Die Getöteten aus der Einwohnergemeinde Marienfeld sind: 1. Frau Siegelstraße Dorf Niedertor, 2. Kaufmann Hans Wehres, 3. Chefzugführer Peter, 4. Paul Kutz, 5. Gottlieb Müller, 6. Jenny



**Eine Schenkungsmeldung des Magistrats, die dem vorläufigen Besuch von Rostoffland regelt, ist unseres Leidens zur besondren Beschämung empfunden.**

**Die Arbeiterräte.** Aus Oldenburg wiede geschrieben: Die bei Ausbruch der Revolution im ganzen Lande gemachten Arbeiterräte sind bis auf einen geringen Bruchteil wieder zusammengekommen. Das hat seinen Grund darin, dass ihnen auf Grund einer Verfügung des Staatsministeriums Mittel aus der Staatskasse nicht mehr gewährt werden dürfen. Die Kommunenverbände und Gemeindewertheilungen haben ebenfalls den Arbeiterräten größtenteils die Mittel entzogen. Die Reaktion begründet ihr Vorgehen damit, dass nachdem die Wahlen zu den Gemeindewertheilungen und sonstigen Körperschaften auf Grund des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts bestanden haben, nunmehr für die Arbeiterräte kein Raum mehr sei. Fragen wir uns nun: Was haben die Arbeiterräte bisher geleistet? Eine befriedigende Antwort wird am besten an den Hand der Tätigkeitsberichte der Arbeiterräte zu sehen sein. Doch darüber wollen wir in einem weiteren Artikel in der nächsten Zeit berichten. Für heute mögen wir nur sagen, dass der Hauptaufgaben der Arbeiterräte darin bestand, den gewerkschaftlichen Schleißhandel und Wucher bekämpfen zu helfen. Und man muß sagen, dass sie auf diesem Gebiete eine außerordentlich umfangreiche Tätigkeit entfaltet haben und daher kommt auch hauptsächlich der hohe bestimmt der Arbeiterräte zu geben. Das lädt insbesondere von dem Oldenburger Arbeiterrat hören, der als Schultheiß für das ganze Land gelten kann. Der Kampf gegen den Oldenburger Arbeiterrat führte ein, nachdem er auch einmal einige hochstehende Herren beim Prozess genommen hatte. Von da an erfolgten die unnommenen Beleidigungen, die aus den Briefen und letzten Briefen der Stadt Oldenburg stammten. Diese waren ganz aufzufassen und deren Inhalt davon geprägt, dass sie nicht aus den Kreisen der unteren Schichten, sondern der oberen Schichtaufstand kamen. Von der Zeit an wurde auch beim Stadtmagistrat über die Tätigkeit der Arbeiterräte beschworene geführt. Ja, selbst von Leuten, die in der Revolutionszeit sich nicht genug tun konnten, den Kampf gegen die Reaction, die selbst dann ging, den Arbeiterräten zur schärfsten Kampfanlage gegen den Stadtmagistrat zu verlassen, die aber kaum selbstständig, doch auch die Geschäftsführer in sehr großer Zahl sich in der Bekämpfung der Arbeiterräte hervortannten, erstaunlich dorthin, indem ihnen wiederholt vom Arbeiterrat ihr unrechtes Geschäftshaberecht vorgehalten, ja sogar zum Teil gezeigt werden. Und nun war die Aufsicht der oberen Behörden, die nicht allein aus dem Gerechtsameitstand heraus die Arbeiterräte befürchtet wissen wollten, indem sie erklärten, die Arbeiterräte seien eine Sondervertretung, die kein anderer Stand habe. Außerdem die eingehenden Körperschaften neu gewählt seien, dürfte den Arbeitern keine Extraterritorialität gestattet werden. Diese Behörden haben auch einen besonderen Grund und das ist die Erfahrung um das Vertrauen der großen Masse der Bevölkerung. Das letztere ist auch die Hauptarbeitslosigkeit, welche man die Arbeiterräte unter allen Umständen befehligen will, meist eben die Arbeiterräte zu lassen. Das Vertrauen der übergeordneten Mehrheit des Volkes erworben hat, durch sein offenkundiges Auftreten in Bezug auf die Bekämpfung des gewerkschaftlichen Schleißhandels und Wuchers. Dass restlos geben alle Beschwörungen und Anzeichen bei den Arbeiterräten ein, welche sie dann an die Behörden weitergeben und so der Volksgenossen und der Wachdienst erst die Möglichkeit geben, einzutreten. Und dieses Vertrauen gönnt man den Arbeiterräten nicht, man möchte es für die Behörden zurückgewinnen. Wir wagen zu behaupten, dass die Erfahrungen nicht der tägliche Weg sind, um das Beste im Interesse des Volkes zu leisten. Es kommt heute nicht mehr darauf an, wer diese positive Arbeit leistet und wer am besten in der Lage ist, diese Volkssolidarität zu befähigen, sondern es kommt darauf an, was geschieht, um das Volk vor Ausbeutung und Wucher zu schützen. Und da die Behörden auf diesem Gebiete zum Teil vollständig verlaufen haben, so sollte man die Arbeiterräte bestehen lassen, bis eine Besserung in unserem Verhältnisse eingetreten ist, und die Aufgaben der Arbeiterräte sich von selbst erledigen. Heute liegen die Dinge so, dass die Behörden in ihrem Kampf gegen die Arbeiterräte den Verdacht auf sich haben, dass sie entweder dem gewerkschaftlichen Schleißhandel und Wucher gegenüber höchst oder über ihn nicht ernstlich bekämpfen wollen, und Wucher betreiben, die den Verbrechen in schlechthafte Vergebung zum Teil recht stehen. Von keiner Seite ist auch hier der Verdacht gemacht worden, einen Beweis dafür zu erbringen, dass die Arbeiterräte irgendwie ihre Körperschaften überfordert oder in irgend einer Weise unrecht gehandelt hätten. In einer Zeit, wo alle Kräfte, die bei unserem Volk noch mass sind, zur Wahrheit an der Aufrechterhaltung der Muße und Ordnung und zur Wahrheit am Aufbau unserer Volksverehrung und unserer Volkswirtschaft mit beizutragen werden müssen, da sollte man auch die Arbeiterräte nicht überprüfen, sie nicht nur als Arbeitgeber und Ausbeuterabgebote betrachten, sondern man sollte sich auch da, wo sie wirklich praktische Mitarbeit zu leisten in der Lage sind, unbedingt zur Wahrheit bezeugen. Wenn das Aufsehen der Behörden durch die Tätigkeit der Arbeiterräte herabgesunken ist, so ist das nicht ein Beweis gegen die Tätigkeit selbst, sondern ein Beweis dafür, dass die Arbeiterräte eine gewisse Notwendigkeit sind.

**Das Betriebsrätegesetz.** In wenigen Tagen erscheint in unserer Buchhandlung herausgegeben in Gemeinschaft mit dem 1. November Deutschen Gewerkschaftsbund (Mitgliedsbeitrag circa 7 Millionen) Das Betriebsrätegesetz, kommentiert und erläutert von Dr. Georg Anton, Obersekretär im Reichsministerium. Der Kommentator hat an der Erstellung und den Verhandlungen des Gesetzes in allen seinen Städten teilgenommen und vermag daher eine eingehende, sachliche Darstellung der Gesetzmäßigkeit zu geben. Eine Abhandlung über die wichtigsten erledigten Gesetze seit der Novellierung befreigt die Wiedergabe, die unzureichendste Teile der Novellierung vom 23. Dezember 1918 über Betriebsräte und Betriebsratsausschüsse, die Verordnungen über Einstellung und Entlassung von Arbeitsmännern und über Sanktionen Schwerbehindrigt, die Verordnung über die Arbeitgeber gewerblicher Arbeit und Angestellten, die sozialpolitische Betriebsvereinbarung u. a. m.) übersichtlich für jeden Arbeitgeber, Betriebsrat, Gewerkschaftsbeamten, für Schiedsgerichtsausschüsse, Handelskammern, Notauskunftsstellen, Staats- und Kommunalbehörden sowie jeder, der in Fragen des modernen Arbeitrechts Auskunft zu erhalten hat. Preis gebunden ca. 8 Mark.

**Oldenburger Landesbeamter.** In der am Sonnabend den 31. Januar ab vollständig befehlten Weise, unter Speisung von Kronkörbeln, beständigen Vorstellung von Dr. Hauptmann Nörten-Hermann. Die verlustene Stunde wird obwohl Neustadt erstanden in Oldenburg das Rentenamt spielen. Die Bekämpfung der übrigen Körbeln mit Walter Jock als Modenmeister, Franz Goebel als Goldschmied, Hermann Küken als Florier, sowie den Damen Kinder und Grün als Witthüsen und Magda in die frühere. — Am Sonntag den 1. Februar findet eine Aufführung der spannenden Detektivgeschichte Sherlock Holmes (May Edmond in der Titelrolle), die sich bereits im vergangenen Freitagabend eines kleinen Theaters erfreuen durfte.

**Das Boris-Symphonie-Konzert des Oldenburger Landesorchesters am 27. Januar war ein solches im wahrsten Sinne des Wortes, wenn man die Bezeichnung so deutet, dass das Beste gerade gut genug ist für die Allgemeinheit. So hätte man erwartet gefunden, dass die Masse des Besuchers, die nicht des Geistes, bewusst zu sein — und ganz die Seele, die wir haben —**

bestellten Kreisen zugänglich zu machen, durch Bericht Redakteur unterrichtet worden wäre. Seither wiesen die Reihen der Rücken Buden auf, als die Eröffnung waren andächtige Höre, die ebenso empfindlich waren für den Geist der Romantik, der im ersten Teil des Programms zum Ausdruck kam, wie für die klassische Größe der gewaltigen C-moll-Symphonie von Beethoven. Die Kreisblätter-Urkünden von C. M. von Weber mit ihren allbekannten Melodien — frisch und wirkungsvoll gespielt — leitete das Konzert sehr glücklich ein. Als Boltzmanns hübsche melodiöse Serenade für Streichorchester mit Violincello-Solo gab erfreulicherweise Gelegenheit, den wunderbaren warmen Ton, die edle Klangfarbe unseres ersten Cellisten, Herrn Konzertmeister Willi Rostoffath zu bewundern, mit dem das Orchester sich zuhangen Einheit verband. Schuberts unendliche Symphonie, die vor deutscher Cinofolie erfüllt Schwanengesang des früh verstorbenen Wiener Meisters, mit dem quellenreichen Reichtum seiner Melodien, erschien in der durchsichtigen Widergabe durch Professor Boedig und sein Orchester, wie ein junger, verschöner Flang aus fernem lichten Himmelsschön, strahlend — wie Schafsföselschöpf — tönen nach der Pause die ersten Takte der V. Symphonie von Beethoven durch das Haus. Wie hörten das Werk hinter geschlossenem Vorhang bei der Erweiterung für unsere gefallenen Helden im Novemberkrieger-Saale, auch damals eindeutig, noch klarer Werbung. Aber unmittelbar erschien diese jetzt, wo auch das Auge sich davon überzeugen konnte, wie das Orchester jeder Wohlfeil seines Leidens folgt, das ganz in dem gewaltigen Werk aufgehend, seinen feierlichen Gehalt, seine enigen Schönheiten voll ausdrückt und sie dem Verständnis der Hörer zu erschließen weiß. So empfunden wie erfüllt geworden das Schafsföls im ersten Satz, so ließen wir uns durch die grandiose Fortspur dieses Satzes willig führen zur befreitenden Eröfung. Wahre dieses ursprünglich nur für die Geschäftsfesten geplante Konzert nicht das einzige seiner Art blieben möchten alle Schönheiten des Volkes sich an. Sicherly erfreuen lernen, um Erziehung und Kraft daraus mitzunehmen für den Kampf des Tages!

**Doppelstilbildertausch.** Am Freitag den 30. Januar, abends 8 Uhr, findet im Casino-Hotel ein Doppelstilbildertausch statt. Herr Blote wird über die Wunder der Welt und anschließend daran über die Freiheit der Vergangenheit und Zukunft sprechen. Die in gemeinschaftlicher Form gehaltenen Vorträge werden durch über 100 Städtebilder unterstellt und ist ein Beleg derartig sehr zu empfehlen.

**Niederwerfung von Dienstauszeichnungen und Landwehr-**  
dienstauszeichnungen. Die durch den Staat ausgesetzte Verleihung wird jetzt nach folgenden Bestimmungen nachgestellt:  
1. Dienstauszeichnung: Berlin. Ritterkreuz neun gest. und Doppelkreuz nach den gefestigten Bestimmungen der Kriegsleitung abgeleiteten Dienstzeit; 2. Landwehr-  
dienstauszeichnung: (Bestellung 1. und 2. Klasse an Offiziere usw., 2. Klasse nur in Personen des Soldatenhauses). Bedingung: 1. Offiziere: 1. Klasse: Abnahme freimaurerischer Dienstzeit im Heere und Landwehr 1. Aufschwung 2. Klasse: wie die Personen des Soldatenhauses 2. Personen des Soldatenhauses. Nach Erfüllung des Dienstpflichts in der Reserve und Landwehr 1. oder Ausbildung des Freizeites, Erhaltung hierzu kommt, einfache 1906. Die weiteren Überführungen nach bestehender haben, sommer die Jahresabzeichen 1907 und jüngere nicht mehr in Frage. 2. Alttjenungs Verteilung zu 1 und 2: Die betreffenden Personen dürfen höchstens bei öffentlicher Dienstzeit oder im Deutschtumland nicht bestellt werden müssen sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die genaue Angabe der Freiheits-  
und Kriegszeit nicht mehr erforderlich. Am 1. August 1919 aufzuführen ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-  
richt des Reiches eingereicht sein. Bei Reihen oder bei Un-  
wähnlichkeit des Reiches ist die Dienstzeit, die im Deutschtumland nicht bestellt werden muss sich einwandfrei gut geführt haben. Einsiedlerische Ge-  
sellschaft auf Verleihung der Dienstauszeichnung und Landwehr-  
dienstauszeichnung müssen bis spätestens 31. Januar 1920 bei den Verfolgungsstellen (früher Bezirkskommandos) unter Be-

## Arbeitergelangverein Eichenlaub, gem. Chor



Am Sonnabend, den 31. Jan. 1920,  
im Ballhaus Odeon:

### Großer Maskenball

Anfang 7 Uhr. Ende ??  
Um regen Besuch bitten.

Das Komitee. A. Fischer.

### Restaurant Deutsche Lichtspiele

Süderstraße 60. [13790]

Jeden Freitag, abends 8 Uhr:

### Großer Preisskat!

Hierzu lädt freundlich ein. H. Rämeno.

### Berein der Schleswig-Holsteiner „Up ewig ungebellt“

Um 31. Januar, Abend 7.30 Uhr  
wird in der Eilenburg dat

### achte Stiftungs-Fest

abholn. Vereinsmitglieder  
mit einem schönen Umbang  
find dortig inlnd. Vereens-  
stücken sind anzulegen. :::

### Echte Verlosungs-Gegenstände

dort mithedt warr. [13761] De Vorstand.

### Großer Preisskat

am Freitag und Sonnabend. [13771]  
Anfang 8 Uhr. Jette Preise.

Rath, Hosenstr. 15, früher Dassmann.

### Tanz-Unterricht

im „Ruffhäuser“, Bismarckstraße 43.  
Ein Anfängerkursus beginnt am Freitag,  
den 30. Januar 1920, abends 8 Uhr.  
Vollständige Verbindung. Teilnahme.

Hans Offermann

### Nordenham.

Die Dörfer des Gartlandes auf dem Marktplatze  
werden eröffnet. Die Bühnenabend ist zum 3. Februar d. J.  
mit einer großen Bühne abgebunden mit den Arbeitern zur Ablage  
von Spielplätzen begonnen werden soll.

Nordenham, den 24. Januar 1920.

Stadtpräfektat.

[13767]

Zur Vornahme der Wahlen für den Vorstand des  
gewerblichen Fortbildungsbundes sind die Wahlvorschläge  
bis zum 20. Februar 1920, abends 8 Uhr, an die  
gewerbliche Polizeiabteilung und 2 Geschäftsräume  
bis spätestens 20. Februar d. J. einzureichen.  
Nordenham, den 27. Januar 1920.

Der Vorstand des Vorstandes der gewerblichen  
Fortbildungsbünde.  
Hörselen. [13766]

### Nordenham.

Ich erkläre hiermit, daß  
die von mir über den Arbeit-  
unternehmenden: H. Gahert in  
Gimbornchen im Dezember  
vorigen Jahres gemachte  
Aufzeichnung, bei Ruth in  
Gimbornchen, welche ich  
dort zu holen habe, über  
Gehens verlaufen welche für  
12 Monate vor Januar, auf  
Unwissenheit beruht. [13766]

Gimbornchen, Nordenham.

Gehens, Gimbornchen.

Gehens, Gimbornchen.